

## Protokoll

### **Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming Gewässer II. Ordnung**

#### **Schaubezirk 11**

Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Altes Lager, Blönsdorf anteilig, Bochow anteilig, Danna anteilig, Dalichow, Dennewitz, Eckmannsdorf, Kaltenborn, Lindow, Malterhausen, Niedergörsdorf anteilig, Oehna anteilig, Rohrbeck, Schönefeld anteilig, Wergahna und Wölmsdorf)  
Stadt Jüterbog (nur Ortsteil Jüterbog anteilig)

---

Termin: 30. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

---

Treffpunkt: Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Niedergörsdorf,  
Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf

---

Leiter der Veranstaltung: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

---

Teilnehmer: siehe Teilnehmerliste als Anlage

---

#### **Ablauf sowie Feststellungen und Festlegungen**

##### A) Begrüßung sowie kurze Einführung zum Schaubezirk

- Begrüßung durch Herrn Vogel
- Erläuterung zu Anlass, Ablauf und Umfang der Gewässerschau (nur Gewässer II. Ordnung)
- Gewässerunterhaltungspflichtiger im Schaubezirk ist WBV „Nuthe-Nieplitz“
- der Gewässerunterhaltungsplan des WBV für das Gebiet liegt der UWB vor
- der Schaubezirk hat eine Fläche von ca. 9.985 ha
- Gewässernetzlänge ca. 12 km (nur II. Ordnung)
- durch die Untere Wasserbehörde wurden die Schaubezirksgrenzen anhand der Abgrenzung der kleinen oberirdischen Einzugsgebiete (>10 km<sup>2</sup>) ab dem 1. Januar 2015 neu festgelegt, die hierzu anhängigen Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, offene protokollierte Problemstellungen aus den Vorjahren werden noch in den alten Schaubezirksgrenzen abgearbeitet
- die Schaubezirksgrenzen sind nicht deckungsgleich mit den Schaubezirksgrenzen der Gewässerunterhaltungsverbände

##### B) Einschätzung der wasserwirtschaftlichen Situation im Schaubezirk:

- Einschätzung der Niederschlagssituation anhand der Niederschlagsdaten des DWD für die Messstation Naundorf bei Seyda mit 486 mm im Jahr 2014 als stark unterdurchschnittlich (langjähriges Mittel TF 586 mm)
- aus Sicht der UWB gab es seit der Gewässerschau am 14. Mai 2014 keine akuten Probleme mit dem schadlosen Wasserabfluss, Herr Dr. Kühne, WBV bestätigte dieses

##### C) Protokollkontrolle

Bis auf die nachstehend aufgeführten Punkte wurden die Festlegungen der Gewässerschau vom 14. Mai 2014 beachtet/umgesetzt.

1. Zu Punkt 3 (2014): Herr Fuchs, Oehneland Agrar GmbH: Am Auslauf des Graben 093.A in die Nuthe steht ein Baum im Abflussprofil.

2. Zu Punkt 9 (2014): Am Zulaufgraben zur Nuthe nordwestlich hinter der Ortslage Niedergörsdorf sind Gehölzpflege und Nachprofilierungsarbeiten erforderlich.

D) folgende Probleme wurden durch die Schauteilnehmer vor Beginn der Gewässerbesichtigungen vorgetragen:

3. Herr Meier, Gemeinde Niedergörsdorf: Herr Meier zeigte an, dass im Bochower Graben eine Nachprofilierung erforderlich ist.
4. Frau Scholz, Ortsvorsteherin Malterhausen: Frau Scholz informierte, dass der Teichablauf des Dorfteiches in Malterhausen regelmäßig mit Laub zugesezt ist und dadurch der Teichwasserstand zu hoch wird.

E) notwendige Klärungen auf Grund der vorliegenden behördlichen Stellungnahmen zum eingereichten Unterhaltungsplan für das Jahr 2015:

5. Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 1): Bei der Beschreibung der Leistungen im Unterhaltungsaufwand ist im Punkt der Gehölzpflege zu ergänzen, dass diese Arbeiten auf der Basis der Baumschutzverordnung des Landkreises Teltow-Fläming vom 9. Dezember 2013 durchgeführt werden. Weiterhin, sind die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, ZTV Baumpflege“ zu beachten.
6. Hinweis der Unteren Naturschutzbehörde (Punkt 5): Im Rahmen der anstehenden Termine zur Gewässerschau, wird das Benehmen im Rahmen der Verordnungen zum LSG „Nuthetal – Beelitzer Sander“ und der Verordnung zum LSG „Baruther Urstromtal – Luckenwalder Heide“ hergestellt. Zu den betroffenen Naturschutzgebieten erfolgt die Herstellung des Einvernehmens.
7. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 1): Das bei der Gehölzpflege anfallende Schnittgut ist zeitnah abzutransportieren.
8. Forderung des Landwirtschaftsamtes (Punkt 2): Zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen sind die vorgesehenen Maßnahmen rechtzeitig den Flächenbewirtschaftern bekannt zu geben.
9. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 1): Zu erklären, ist der Verbleib des Mahd- bzw. Schnittgutes aus der Böschungs- und Gehölzpflege. Das Gleiche gilt für das an der Böschungsoberkante abgelegte Aushubmaterial, welches im Zuge der Sohlkrautung anfällt.
10. Forderung der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (Punkt 2): Bei der Grundräumung ist der Aushub/ das Baggergut\* dann ordnungsgemäß und schadlos zu entsorgen, sofern die Sedimente nachweislich gefährlich sind. Insofern sind für bestimmte Bereiche Sedimentuntersuchungen notwendig, um darauf aufbauend eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung des Baggergutes zu gewährleisten.

F) abschnittsweise besichtigte Gewässer sowie Feststellungen zum Unterhaltungszustand:

- Bochower Graben (092)
- Graben 093.A
- Feldgraben 1 Rohrbeck N (094)
- Hochwassergraben Kaltenborn (HK1)
- Dorfgraben Malterhausen (L00025)

Ein Interesse der Schauteilnehmer an weiteren Grabenbesichtigungen bestand auf Nachfrage der UWB nicht. Weitere zu klärende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

Der Unterhaltungszustand der besichtigten Gewässerabschnitte ist bis auf Punkte 2, 3 und 9 als „ordnungsgemäß“ einzuschätzen.

G) einvernehmlich getroffene Festlegungen:

zu Punkt 1: Der erforderliche Abflussquerschnitt im Auslaufbereich wird durch eine Nachprofilierung hergestellt. Im Grabenverlauf ist ebenfalls eine Nachprofilierung notwendig.

V.: WBV

- zu Punkt 2: Die Gehölzpflege sowie die Nachprofilierung erfolgen durch den WBV.  
V.: WBV
- zu Punkt 3: Nach Ortsbesichtigung wird entschieden, dass unterhaltungsseitig kein Handlungsbedarf besteht. Der Wegedurchlass ist eingebrochen. Zuständig für die Instandsetzung des Durchlasses ist die Gemeinde.  
V.: Gemeinde Niedergörsdorf
- zu Punkt 4: Der Teich wird in den Handarbeitszyklus des WBV aufgenommen (1 mal monatlich Kontrolle Ablaufgitter).  
V. WBV
- zu Punkt 5: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 6: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 7: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 8: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 9: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV
- zu Punkt 10: Die Forderung wird berücksichtigt.  
V.: WBV

Zu den geplanten Arbeiten gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan für die Saison 2015/2016 wurde zwischen dem Gewässerunterhaltungspflichtigen und den Fachbehörden ein Einvernehmen erzielt.

H) noch durch die Untere Wasserbehörde zu klärende Sachverhalte:

keine

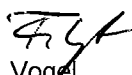
I) sonstige Sachverhalte:

Im Zusammenhang mit der Gewässerschau der UWB fand gleichzeitig die Verbandsgewässerschau des WBV Nuthe-Nieplitz in dessen Schaubezirk 10 statt.

Herr Vogel, UWB übersendet auf Bitte von Herrn Meier eine Übersichtskarte der neuen Verbandsgrenzen auf dem Gemeindegebiet an die Gemeinde Niedergörsdorf.

Protokoll erstellt am 18. Februar 2016

Einwendungen der Fachbehörden sowie des Gewässerunterhaltungsverpflichteten zum Protokoll sind innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe bei der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde geltend zu machen.

  
Vogel  
Schauführer

Anlage Teilnehmerliste



# Teilnehmerliste

## Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde Teltow-Fläming

### Schaubezirk 11

Gemeinde Niedergörsdorf (nur Ortsteile Altes Lager, Blönsdorf anteilig, Bochow anteilig, Danna anteilig, Dalichow, Dennewitz, Eckmannsdorf, Kaltenborn, Lindow, Malterhausen, Niedergörsdorf anteilig, Oehna anteilig, Rohrbeck, Schönefeld anteilig, Wergzahna und Wölmsdorf)  
Stadt Jüterbog (nur Ortsteil Jüterbog anteilig)

am: 30. März 2015

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 11:00 Uhr

**Treffpunkt** : Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Niedergörsdorf, Dorfstraße 14f, 14913 Niedergörsdorf

**Leiter der Veranstaltung**: Herr Vogel, Untere Wasserbehörde

lfd. Nr.	Name	Funktion	Firma/Dienststelle/Ort
1	Vogel, Frank	SB	LK TF, UWB
2	Mühne, Lars	GF	WBV NN
3	Sickerl, Martin	WBM	-11-
4	Gaßlin, Dietm	OV	OT Wergzahna
5	Schütte, René	wasser, Jagd- u. Tückerbehörde	LKTF, UfBu, UFB
6	Schulze, Martina	SB	LNTF, Landwirtschaft
7	Schade, Axel	OV 1760 Urtw	OV Gösdorf 1760 Blönsdorf
8	Fischer, Eckhard	Berichtsfr.	Delegationsrat Agros - GmbH
9	Scholz, Rosmarie	OV Malterhausen	OV Malterhausen
10	Meier, Bernd	Mitarbeiter BA	Gemeinde Niedergörsdorf
11			
12			
13			

14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			